

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.

Reisetätigkeit von Dihadisten aus Deutschland nach Syrien (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/147)

Türkische Sicherheitskräfte sollen im Jahr 2013 rund 1100 Europäerinnen und Europäer, die sich Al-Qaida-Kampfverbänden in Syrien anschließen wollten, festgenommen und in ihre Heimatländer abgeschoben haben. Ein Bericht darüber habe Ankara an die Regierungen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und der Niederlande geschickt, berichtete die regierungsnah türkische Tageszeitung „HABERTÜRK“ am 1. Dezember 2013. Der Großteil der Kämpfer stamme aus diesen Ländern. So will die türkische Regierung Vorwürfe entkräften, sie verschließe die Augen vor der Aktivität der djihadistischen Gruppen in ihrem Grenzgebiet oder unterstütze diese sogar aktiv (www.welt.de/politik/ausland/article122491512/Tuerkei-schickt-Dschihadisten-nach-Europa-zurueck.html).

Die Anzahl der nach Deutschland zurückgekehrten Dihadisten, die sich zuvor in Syrien an Kämpfen beteiligt hatten, beläuft sich nach Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/147 derzeit auf eine einstellige Zahl. „SPIEGEL ONLINE“ meldete dagegen unter Berufung auf das Bundesministerium des Innern die Zahl von etwa 50 aus Syrien zurückgekehrten Männern, von denen 17 dort an Kampfhandlungen beteiligt gewesen sein sollen (www.spiegel.de/politik/deutschland/islamismus-bundesanwaltschaft-ermittelt-gegen-syrien-rueckkehrer-a-938495.html).

Gegen sechs Syrien-Rückkehrer hat die Bundesanwaltschaft nach Angaben des Generalbundesanwalts Harald Range Ermittlungen aufgenommen. Zwar lägen „keine belastbaren Angaben für Anschlagpläne in Deutschland“ vor, doch er sehe hier eine „neue Gefahr“ heraufziehen (www.spiegel.de/politik/deutschland/islamismus-bundesanwaltschaft-ermittelt-gegen-syrien-rueckkehrer-a-938495.html). Zudem wurde bereits Mitte November 2013 die Ausreise von zwei aus Stuttgart und Mönchengladbach stammenden Dihadisten aus Deutschland verhindert, die frei erhältliche militärische Ausrüstung wie Nachtsichtgeräte, Tarnkleidung und Verbandsmaterial sowie einen fünfstelligen Geldbetrag mit sich führten (www.welt.de/regionales/stuttgart/article122792034/Polizei-verhindert-Ausreise-von-zwei-Salafisten.html).

Laut einem Bericht des Magazins „FOCUS“ müssen Dihadisten aus Deutschland, die sich Al-Qaida in Syrien anschließen, dort ihre deutsche Reisepässe abgeben. Im Austausch bekämen sie syrische Papiere. Die deutschen Pässe würden für Al-Qaida-Mitglieder zur Verfügung gestellt, die den Passinhabern ähnlich sehen und für Anschläge in Europa ausgewählt worden seien (www.focus.de/politik/ausland/islamisten-tauschen-papiere-aus-al-qaida-missbraucht-deutsche-paesse-fuer-attentate_id_3464483.html).

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, hat die Türkei aufgefordert, mehr gegen Dihadisten zu unternehmen und eine mangelnde Kooperation der türkischen Behörden beklagt (www.zeit.de/news/2013-12/04/d-tuerkei-syrien-sicherheit-verfassungsschutz-draengt-tuerkei-zu-mehr-kooperation-bei-islamisten-04123806).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Einzelnen hat die türkische Regierung wann genau seit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet, um die Durchreise von djihadistischen Kämpfern durch die Türkei nach Syrien und ihre Versorgung mit Waffen, Munition und Logistik zu verhindern?
 - a) Inwieweit hält die Bundesregierung die bislang von der Türkei eingeleiteten Maßnahmen für ausreichend, um ein weiteres Eindringen djihadistischer Kämpfer von türkischem Territorium aus nach Syrien zu verhindern?
 - b) Welche darüber hinausgehenden Maßnahmen wären aus Sicht der Bundesregierung seitens der Türkei in diesem Zusammenhang zielführend?
 - c) Inwiefern treffen nach Kenntnis der Bundesregierung unter Bezug auf die Beobachtung kurdischer Rebellengruppen verbreitete Meldungen zu, wonach die Türkei seit Mitte Oktober 2013 keine ausländischen Kämpfer mehr über ihre Grenze nach Nordsyrien lässt (www.fr-online.de/syrien/syrien-konflikt-tuerkei-schickt-dschihadisten-heim,24136514,25503150.html)?
2. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine auch in der deutschen Presse wiedergegebene Meldung der Zeitung „HABERTÜRK“ zu, wonach im Jahr 2013 rund 1100 europäische Dihadisten in der Türkei festgenommen und nach Europa abgeschoben wurden (www.welt.de/politik/ausland/article122491512/Tuerkei-schickt-Dschihadisten-nach-Europa-zurueck.html)?
 - a) Wann bzw. bei welchen Gelegenheiten (Einreise in die Türkei aus der EU bzw. aus Syrien, Versuch des Grenzübertritts nach Syrien, Polizeikontrollen oder Razzien in Ausbildungscamps etc.) wurden die Dihadisten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgegriffen?
 - b) Was wurde den Dihadisten bei ihrer Festnahme nach Kenntnis der Bundesregierung vorgeworfen, und wie wurde ihre Abschiebung in ihre Herkunftsstaaten begründet?
 - c) Aus welchen Staaten stammten jeweils wie viele der aufgegriffenen Dihadisten nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - d) Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Regierungen bzw. Sicherheitsbehörden der Herkunftsstaaten der dahin zurückgeschickten Dihadisten von Seiten der Türkei über die Rückführung informiert?
 - e) Wie viele deutsche bzw. aus Deutschland stammende Dihadisten wurden bislang nach Kenntnis der Bundesregierung von türkischen Behörden nach Deutschland abgeschoben?
 - f) Inwieweit wurden die Bundesbehörden von Seiten der türkischen Behörden vor der Rückführung der deutschen bzw. aus Deutschland stammenden Dihadisten über die anstehende Abschiebung informiert?
 - g) Sind die aus der Türkei nach Deutschland zurückgeschickten Dihadisten in der in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/147 genannten einstelligen Zahl von zurückgekehrten ehemaligen Kampfteilnehmern bzw. in der von „SPIEGEL ONLINE“ unter Berufung auf das Bundesinnen-

- ministerium genannten Zahl von 50 Rückkehrern (von denen nur rund ein Drittel an Kämpfen teilgenommen haben soll) bereits enthalten?
- h) Inwieweit und in wie vielen Fällen haben deutsche Behörden Informationen an türkische Behörden weitergeleitet, die dann zur Festnahme und Rückführung von deutschen oder aus Deutschland stammenden Dihadisten geführt haben?
3. Hat die Bundesregierung einen von der Zeitung „HABERTÜRK“ erwähnten Bericht der türkischen Regierung oder türkischer Sicherheitsbehörden über deren Maßnahmen gegen Al-Qaida einschließlich der Rückführung von deutschen oder aus Deutschland stammenden Dihadisten in ihre Heimat bekommen?
- a) Welche türkische Regierungsstelle oder Behörde hat wann an welche deutsche Regierungsstelle diesen Bericht geschickt?
- b) Welche Inhalte hat dieser Bericht?
- c) Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, diesen Bericht dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen?
- d) Für wie glaubwürdig hält die Bundesregierung die Angaben der türkischen Regierung in diesem Bericht?
- e) Gab es bereits eine Antwort der Bundesregierung oder deutscher Behörden auf den Bericht aus Ankara, und wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Inhalt?
4. Gegen wie viele aus Syrien nach Deutschland zurückgekehrte bzw. von der Türkei nach Deutschland zurückgeführte Dihadisten sind seit wann Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Straftatbestände anhängig?
5. In wie vielen Fällen wurde bislang mit welcher rechtlichen Begründung die Ausreise von Dihadisten aus Deutschland, die sich djihadistischen Gruppierungen in Syrien anschließen wollten, verhindert?
- a) Inwieweit laufen Ermittlungsverfahren gegen diese an der Ausreise gehinderten Dihadisten?
- b) Bei wie vielen dieser an der Ausreise aus Deutschland gehinderten Dihadisten wurden militärische Ausrüstungsgegenstände festgestellt (Gegenstände bitte benennen und angeben, ob es sich um prinzipiell legale oder nach dem Waffengesetz illegale Gegenstände handelt)?
6. Wie viele der derzeit, d. h. Ende 2013, nach Angaben des Generalbundesanwalts rund 200 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung geführten Verfahren beziehen sich auf im syrischen Bürgerkrieg engagierte Vereinigungen (www.spiegel.de/politik/deutschland/islamismus-bundesanwaltschaft-ermittelt-gegen-syrien-rueckkehrer-a-938495.html)?
7. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung eine Meldung des Magazins „FOCUS“ zu, wonach Al-Qaida deutschen Dihadisten in Syrien die Pässe abnimmt, um diese bei Anschlägsplanungen in Europa zu verwenden (www.focus.de/politik/ausland/islamisten-tauschen-papiere-aus-al-qaida-missbraucht-deutsche-paesse-fuer-attentate_id_3464483.html)?
- a) Welche Informationen über die mögliche Verwendung deutscher Pässe durch Al-Qaida für Anschlägspläne in Europa hat die Bundesregierung, und aus welcher Quelle stammen diese Informationen?
- b) Inwiefern und bei welcher Gelegenheit wurden bislang bei mutmaßlichen Al-Qaida-Mitgliedern deutsche Pässe gefunden, die von im syrischen Bürgerkrieg engagierten deutschen Dihadisten stammten?

8. In welchen Bereichen bezüglich der Bekämpfung der Reisebewegungen von Djiihadisten aus Europa über die Türkei nach Syrien sieht die Bundesregierung eine vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, bemängelte unzureichende Kooperation zwischen deutschen und türkischen Behörden (www.zeit.de/news/2013-12/04/d-tuerkei-syrien-sicherheit-verfassungsschutz-draengt-tuerkei-zu-mehr-kooperation-bei-islamisten-04123806)?
9. Sieht die Bundesregierung das Staatswohl dadurch gefährdet, dass der schleswig-holsteinischen Innenminister Andreas Breitner die Zahl von mindestens zwei in Syrien getöteten Djiihadisten aus seinem Bundesland offen benennt (www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Presse/PI/2013/131218_im_islamisten.html)?
 - a) Wenn ja, welche Schritte gedenkt sie gegen Andreas Breitner wegen der Gefährdung des Staatswohls einzuleiten?
 - b) Wenn nein, warum ist die Bundesregierung dann der Auffassung, es würde das Staatswohl gefährden, wenn sie die Zahl der in Syrien getöteten aus Deutschland stammenden Djiihadisten auf die diesbezügliche Frage 2c auf Bundestagsdrucksache 18/147 nicht offen beantwortet und diesbezügliche Erkenntnisse als in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehende Verschlussache „GEHEIM“ eingestuft werden?
 - c) Sollte die Bundesregierung inzwischen der Ansicht sein, die öffentliche Benennung ihrer Kenntnisse über die bislang in Syrien getöteten deutschen oder aus Deutschland stammenden Djiihadisten gefährde nicht mehr das Staatswohl, wie hoch ist diese Zahl?
10. Inwieweit und warum gefährden die auf Bundestagsdrucksache 18/147 abgefragten Angaben zu einem BKA-Plakat, das vor Anschlägen des mutmaßlich in Syrien in den Reihen von Al-Qaida aktiven Berliner Djiihadisten Denis Cuspert „gegen westliche Einrichtungen und Interessen“ warnt, nach Meinung der Bundesregierung ein laufendes Ermittlungsverfahren und können darum nicht beantwortet werden?
 - a) Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, es gefährde ein laufendes Verfahren, wenn sie in ihrer Antwort auf Frage 16h auf Bundestagsdrucksache 18/147 angibt, an welchen Stellen im In- und Ausland das BKA-Plakat aufgehängt wird?

Wenn nein, wo überall wurde dieses Plakat aufgehängt?
 - b) Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, es gefährde ein laufendes Verfahren, wenn sie in ihrer Antwort auf Frage 16e auf Bundestagsdrucksache 18/147 angibt, was sie genau unter den auf dem Plakat genannten „westliche[n] Interessen“ versteht?

Wenn nein, was genau versteht sie unter den auf dem Plakat genannten „westliche[n] Interessen“, gegen die sich mutmaßliche Anschläge von Denis Cuspert richten könnten?
11. Inwiefern ist das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) im Zusammenhang mit den Reisebewegungen djiihadistischer Kämpfer aktiv, und inwiefern hat es zu deren Erfassung konkrete Beiträge geleistet?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete Maßnahmen, mit denen andere EU-Staaten in diesem Zusammenhang aktiv werden?

Berlin, den 16. Januar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion